



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin

XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/180/XXI

Fragesteller:	Eingang:	23.02.2023
Potthast, Julian	Weitergabe:	24.02.2023
Fraktion der AfD	Fälligkeit:	31.03.2023
Antwort von:	Beantwortet:	11.04.2023
BzBm/FinWi	Erledigt:	11.04.2023

Personalsituation im Gesundheitsamt Neukölln II - Externe Dienstleister

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Wurden zur Behebung der Personalnot im Gesundheitsamt externe Ärzte, Freiberufler oder Selbständige auf Auftragsbasis beschäftigt?
2. Falls in Frage 1 ja, in welchen medizinischen Diensten waren die Externen beschäftigt?
3. Falls in Frage 1 ja, in welchem Zeitraum wurden wie viele Externe beschäftigt?
4. Falls in Frage 1 ja, wurde ein Rahmenvertrag mit Externen abgeschlossen?
5. Falls in Frage 1 ja, welche Regelungen wurden in dem Rahmenvertrag vereinbart, insbesondere Leistungsumfang, Stundenumfang, Honorare, Dauer der Dienstleistungen, Kündigungsfristen des Rahmenvertrages?
6. Falls in Frage 1 ja, wie hoch waren die Gesamtkosten für die externen Kräfte (Bitte nach Anzahl der abgerechneten Stunden sowie Stundenlohn aufschlüsseln)?
7. Falls in Frage 1 ja, wären die externen Dienstleistungen durch Beschäftigte im Gesundheitsamt abgedeckt worden - wie hoch sind die im Stellenplan vorgesehenen Personalkosten für die durch externe Dienstleister abgedeckten Leistungen (Spanne des Stundenlohns in der Besoldungsgruppe der unbesetzten Stellen laut Stellenplan, für deren Ersatz Externe hinzugezogen wurden)?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Potthast,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Sowohl zur Wahrnehmung von Regelaufgaben als auch zur Bewältigung besonderer Lagen wie der Corona-Pandemie oder der Zuzugsuntersuchungen von geflüchteten Kindern aus der Ukraine wurde im Gesundheitsamt auf Honorarkräfte aus verschiedenen Berufsgruppen zurückgegriffen.

Zu 2.:

In allen Fachbereichen des Gesundheitsamtes kamen Honorarkräfte zum Einsatz.

Zu 3.:

Im Haushaltsjahr 2022 waren je nach Zeitpunkt zwischen 5 und 15 Personen als Honorarkräfte im Gesundheitsamt tätig. Die Dauer der Tätigkeit betrug dabei zwischen einem und 12 Monate.

Zu 4.:

Im Gesundheitsamt wurden keine Rahmenverträge abgeschlossen.

Zu 5.:

Im Gesundheitsamt wurden keine Rahmenverträge abgeschlossen.

Zu 6.:

Die Gesamtkosten für Honorarkräfte betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 173.239,50 Euro, von denen 82.008,05 Euro auf Leistungen im Zusammenhang mit der Pandemie-Bewältigung entfielen. Die Höhe der Honorare lag je nach Qualifikation zwischen 18 und 35 € pro Stunde. Für eine weitergehende Aufschlüsselung wäre ein nicht vertretbarer Personal- und Zeitaufwand erforderlich.

Zu 7.:

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass für den Einsatz von Honorarkräften eine gleichwertig unbesetzte Stelle im Stellenplan vorliegt oder vorliegen muss. Gerade weil Honorarkräfte insbesondere zur temporären Bewältigung von außerordentlichen Lagen (wie Corona-Impfungen oder erhöhten Zuzugsuntersuchungen bei Kindern aus der Ukraine) zum Einsatz kommen, sind für solche Tätigkeiten keine Stellen vorgesehen. Da somit die Prämisse der eigentlichen Fragestellung - nämlich die Suggestion einer Nicht-Besetzung von Stellen im Stellenplan - selbst falsch ist, ist eine Beantwortung der Fragestellung nicht möglich.

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister